

Fehlzeiten und Entschuldigungen

an der



Das Wichtigste in Kürze

Welche Fehlzeiten müssen von mir entschuldigt werden?

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg:

§ 1 Teilnahmepflicht und Schulversäumnis

„(1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. [...]“

§ 2 Verhinderung der Teilnahme

„(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). [...]“

- Jede Fehlzeit (auch Verschlafen und Zuspätkommen) muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigt werden.
- Hinweis:
Bei häufigem Fehlen kann der Schulleiter auf ein ärztliches Attest bestehen.

Wo kann ich mich melden, um mein Kind vorläufig krankzumelden?

- persönlich
- per Telefon: **07344/9292-0** (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen)
- per Fax: **07344/9292-22** (auch als schriftliche Entschuldigung gültig, wenn unterschrieben)
- oder E-Mail: **sekretariat@ksr.ul.schule-bw.de**

Hinweis:

Krankmeldungen per E-Mail an das Sekretariat werden wie telefonische Krankmeldungen behandelt, sie werden nicht an den Klassenlehrer weitergeleitet oder ausgedruckt. Die Mail wird nach der Bearbeitung gelöscht.

E-Mails gelten nicht als schriftliche Entschuldigung, es sei denn, diese sind von den Eltern handschriftlich unterschrieben und eingescannt.

Bis wann muss ich mein Kind entschuldigen?

- Die Eltern informieren die Schule am 1. Tag des Fehlens (bitte bis 9.00 Uhr).
- Wenn Sie ihr Kind **vorläufig krankgemeldet** haben, gelten folgende Fristen:

Schüler fehlt (erstmal) am...	Vorläufige Entschuldigung am...	Schriftliche Entschuldigung spätestens bis...
Montag	Montag	Mittwoch
	Dienstag	Donnerstag
Dienstag	Dienstag	Donnerstag
	Mittwoch	Freitag
Mittwoch	Mittwoch	Freitag
	Donnerstag	Montag
Donnerstag	Donnerstag	Montag
	Freitag	Dienstag
Freitag	Freitag	Dienstag
	Montag	Mittwoch

- Ohne vorläufige Krankmeldung gilt Folgendes:

Schüler fehlt (erstmal) am...	Abgabe der schriftlichen Entschuldigung
Montag	Montag oder Dienstag
Dienstag	Dienstag oder Mittwoch
Mittwoch	Mittwoch oder Donnerstag
Donnerstag	Donnerstag oder Freitag
Freitag	Freitag oder Montag

Was muss in einer schriftlichen Entschuldigung stehen?

- Entschuldigungsformular können Sie sich selbst über die Schulhomepage unter:
<https://karl-spohn-realschule.de/wp-content/uploads/2019/09/14m-Entschuldigungsformular.pdf> herunterladen.
- Sollten Sie selbst die Entschuldigung verfassen, müssen folgende Punkte enthalten sein:
 - aktuelles Datum
 - Name des Klassenlehrers
 - Name des Kindes
 - Datum und/oder Zeitraum der Fehltage
 - Angabe des Grundes
 - Information darüber ob, bzw. welche angekündigten Notenerhebungen (Klassenarbeiten, Tests, Präsentationen, usw.) versäumt wurden
 - Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Mein Kind wird während des Schulbesuchs krank und muss abgeholt werden - welche Fristen gelten dann?

- Der Tag der Abholung gilt als erster Fehltag. Auch für diesen Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.
- Wenn Sie Ihr Kind abholen, kann die Sekretärin auf Wunsch des Abholenden ein vorgefertigtes Entschuldigungsformular mitgeben. Dieses Formular muss spätestens am 3. Tag des Fehlens in der Schule abgegeben werden.
- Wird das Entschuldigungsformular am Tag der Abholung ausgefüllt und in der Schule belassen, ist für den Folgetag eine neue Entschuldigung nötig, wenn das Kind weiterhin krank ist.

Mein Kind kann nicht am Sportunterricht teilnehmen - was muss ich tun?

- Entschuldigungen, die ausschließlich den Sportunterricht betreffen, gehen direkt an den Sportlehrer/die Sportlehrerin.
Die Schülerin / der Schüler muss dennoch im Sportunterricht anwesend sein.
- Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur durch den Schulleiter gegen ärztliche Bescheinigung und bei offensichtlichen Verletzungen möglich (längstens für 6 Monate; Verlängerung muss rechtzeitig beantragt werden)

Welche Folgen hat es, wenn ich mein Kind nicht rechtzeitig entschuldige?

- Sollte gemäß der Fristen (s.S. 2) keine schriftliche Entschuldigung vorliegen, gilt dies als unentschuldigtes Fehlen, das im Tagebuch vermerkt wird.
- Unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten oder anderen angekündigten Notenerhebungen resultiert in der Note 6.
- Nach 3 unentschuldigten Fehltagen erfolgt eine Information an die Eltern durch den Schulleiter.
- Wir behalten uns vor, bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen, Konsequenzen nach § 90 SchG (z.B. 4 Stunden Nachsitzen, zeitweiliger Unterrichtsauschluss usw.) anzuwenden.
- Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis unter Bemerkungen eingetragen.

Kann ich mein Kind im Voraus beurlauben?

- Für folgende Fälle kann eine Beurlaubung erfolgen: Arztbesuche, Schüleraustausch, Sprachkurse im Ausland, Teilnahme an Sportwettkämpfen, bestimmte Familienfeste
- Beurlaubungen müssen vom Erziehungsbeauftragten schriftlich mit unserem Formular rechtzeitig im Voraus (mind. 3 Tage) beantragt werden.
Beurlaubungsformular:
<https://karl-spohn-realschule.de/wp-content/uploads/2022/10/10m-Beurlaubung-Antrag.pdf>
- Wem muss ich das Beurlaubungsformular abgeben?
 - Klassenlehrer: Beurlaubungen bis zu einer Dauer von 2 Tagen
 - Schulleiter: Beurlaubungen ab einer Dauer von 3 Tagen; und/oder der Termin grenzt an Feiertage oder Ferien (sowohl davor als auch danach)

Ich möchte mein Kind vom Religionsunterricht abmelden. Was muss ich beachten?

- Abmeldungen sind nur aus Glaubens- und Gewissensgründen möglich
- Frist: Innerhalb der ersten beiden Wochen eines Schulhalbjahres
- Schriftlich an den Schulleiter: Bis zum Ende des 14. Lebensjahrs durch Sorgeberechtigte; nach Vollendung des 14. Lebensjahrs durch den Schüler/die Schülerin selbst, die Sorgeberechtigten werden aber zur Abgabe der Erklärung eingeladen.